



## Gebührenordnung

Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Generalversammlung gilt diese Gebührenordnung ab 21.03.2018.

Alle Beiträge und Gebühren werden satzungsgemäß nur per SEPA-Bankeinzug erhoben.

### 1. Jährliche Beiträge\*\*\*\*

- Aktive ab 18 Jahre**	190 €
- Ehepaare, beide aktiv	350 €
- Schüler, Studenten, Auszubildende ab 18 Jahre**	135 €
- Jugendliche von 14 - 17 Jahre*	100 €
- Kinder bis 13 Jahre	35 €
- jugendliche Kinder von Mitgliedern 14 - 17 Jahre*	85 €
- Kinder von Mitgliedern bis 13 Jahre	25 €
- Förder-Mitglied***	30 €
- Ehepaar, beide Förder-Mitglieder***	45 €
- Ist ein Ehepartner aktives Mitglied, so beträgt der Jahresbeitrag des Förder-Mitgliedes***	15 €

\* Mitglieder werden mit dem "Jugendlichenbeitrag" ab jenem Jahr belastet, in welchem sie 14 Jahre alt werden.

\*\* Mitglieder werden mit dem "Erwachsenenbeitrag" ab jenem Jahr belastet, in welchem sie 18 Jahre alt werden.

\*\*\* Eine ab 1. Januar des nächsten Kalenderjahres geltende Statusänderung von einer aktiven in eine Förder-Mitgliedschaft ist jeweils bis zum 31. Dezember des Vorjahres dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

\*\*\*\* Der Jahresbeitrag kann mit Arbeitsstunden abgeleistet werden. Pro geleisteter Arbeitsstunde erhalten Kinder bis 13 Jahre 5 €, Jugendliche bis 17 Jahre 8 € und Erwachsene 10 €.

### 2. Gastspieler

Spielberechtigt sind Gäste von Mitgliedern sowie Urlauber. Bürger der Stadt Gerolzhofen erhalten keine Spielberechtigung als Gastspieler. Die Platzmiete beträgt

- für Gastspieler pro Platz und Stunde 10 €
- für Mitglieder, die einen Gast mitbringen pro Platz und Stunde 5 €
- **bei Nichteintragung vor Spielbeginn in das ausliegende "Platzmietebuch" 25 €**

**Für die Vorstandschaft**

**Nicole Hauke**

**Vorstand Mitglieder**